



1. Vertragsgegenstand

Als Reiseveranstalter verpflichtet sich Vinoro, Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen und anderen Publikationen zu organisieren, Ihnen die vereinbarten Transporte und/oder Unterkunft zur Verfügung zu stellen und alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten. Sonderwünsche: Buchungsstellen dürfen Sonderwünsche nur entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen Ihnen und Vinoro kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung bei Vinoro zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Vinoro wirksam. Falls Sie weitere Reisetilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten einzustehen (siehe aus Mitwirkungspflichten Ziff. 3). Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVR B gelten für alle Reisetilnehmer.

2.2 Vermittlung von Leistungen

Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen Ihnen und dem Drittunternehmen zustande.

Vinoro ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden AVR B sind nicht anwendbar.

3. Mitwirkungspflichten (Pass/ID, Visa, Impfungen)

Neben der fristgerechten Bezahlung des Reisepreises bestehen für Sie folgende Mitwirkungspflichten:

Sie haben die Ihnen zugestellten Dokumente (Rechnung, Bestätigung, Reiseunterlagen, usw.) auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung sowie korrekter und vollständiger Schreibweise der Namen aller Reisetilnehmer gemäss Pass und/oder ID, zu überprüfen und Vinoro bei Unstimmigkeiten umgehend zu informieren.

Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Einreisebestimmungen aller Reisetilnehmer, insbesondere betreffend benötigter Reisedokumente und deren Gültigkeit, Einholen von Visa und Einhaltung von Gesundheitsbestimmungen, bzw. rechtzeitiger Vornahme von Impfungen.

Minderjährige unter 18 Jahren, sind nicht berechtigt die Reise anzutreten (Schutz vor Alkohol).

Missachten Sie diese Mitwirkungspflichten, übernimmt Vinoro keine Haftung und es bestehen keine Ersatz- oder Rückerstattungsansprüche.

4. Preise

4.1 Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von Vinoro schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von Vinoro (z.B. im



Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichen Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer in der entsprechenden Unterkunft. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Bei Anpassungen gegenüber den ausgeschriebenen Preisen, wie z.B. individuelle Aufenthalte, kann ein Zuschlag erhoben werden. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten wie Visumgebühren oder Touristentaxen, welche auch erst vor Ort erhoben werden können.

4.2 Zahlungsbedingungen

Bei klassisch produzierten Reisen ist in der Regel eine Anzahlung von 30% des Rechnungsbetrages und die Prämie für die gebuchten Versicherungsleistungen fällig und der Buchungsstelle umgehend zu entrichten. Die Restzahlung hat spätestens 30 Tage vor Abreise zu erfolgen ist.

Nicht rechtzeitige Zahlungen berechtigen uns, die Reservation zu annullieren bzw. die Reiseleistungen zu verweigern.

4.3 Preisänderungen

Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich Vinoro das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsabschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei nachträglicher Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Taxen)

- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler
- Kleingruppenzuschläge

Preiserhöhungen können bis spätestens 21 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so sind Sie berechtigt, innert 3 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder ohne Bearbeitungsgebühren auf eine von uns allenfalls offerierte andere Reise umzubuchen. Bereits geleistete Zahlungen oder Differenzen werden Ihnen im Falle des Rücktritts oder Umbuchung schnellstmöglich ohne jeglichen Abzug zurückerstattet.

5. Annullierung/Änderung der Reise

5.1 Meldung

Falls Sie die Reise nicht antreten können, so müssen Sie dies Vinoro umgehend mitteilen – auf Verlangen auch in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes. Die Annullierung kann nur während der Öffnungszeiten bearbeitet werden. Deshalb ist für die Berechnung der Annullierungskosten das Datum der Bearbeitung durch uns massgebend.

5.2 Ersatzperson

Vorausgesetzt, dass die beteiligten Unternehmen bzw. Leistungsträger eine Ersatzperson akzeptieren, keine behördlichen Anordnungen, gesetzlichen Vorschriften oder Tarifbestimmungen entgegenstehen, ist der Eintritt einer Ersatzperson unter den gleichen Voraussetzungen gestattet. Nebst der Ersatzperson haften Sie persönlich für die Bezahlung des Reisepreises



und allfälliger Gebühren. Bei Eintritt einer Ersatzperson belasten wir nebst der Bearbeitungsgebühr die allenfalls anfallenden Mehrkosten oder Gebühren der Leistungsträger.

5.3 Annullierungskosten

Wenn Sie die gebuchte Reise unabhängig vom Zeitpunkt ganz oder teilweise annullieren, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Auftrag. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt bei Annullierungen mit 100% Annullierungskosten. Die Bearbeitungsgebühren sind in der Regel durch die Versicherungen nicht gedeckt. Je nach Zeitpunkt der Annullierung und Art der Leistung entstehen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten in % des Arrangementpreises

(inkl. taxen, Mahlzeitenzuschläge, usw.):

5.3.1

- 31–15 Tage vor Abreise 30%
- 14– 8 Tage vor Abreise 50%
- 7–1 Tage vor Abreise 80%
- am Abreisetag 100%

5.4.4 Nichtantritt der Reise

Anspruch auf Rückerstattung, bzw. verrechnen wir 100% des Arrangementpreises.

5.3.2 Abbruch der Reise

Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises oder der nicht beanspruchten Leistungen.

6. Kündigung/Änderungen durch Vinoro

6.1 Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist Vinoro berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall haben Sie Anspruch auf vollumfängliche Rückerstattung allfällig geleisteter Zahlungen.

6.2 Programmänderungen

Es kann vorkommen, dass nach Vertragsabschluss das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie Unterkunft, Transportmittel oder Abfahrt Zeiten geändert werden müssen, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen eine nach objektiven Gesichtspunkten mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

6.3 Mindestbeteiligung/Kleingruppenzuschlag

Für gewisse Reisen, insbesondere für Rundreisen, gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann es sein, dass die Reise nicht oder nur gegen einen Kleingruppenzuschlag durchgeführt werden kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die uns vor Abreise zu einer wesentlichen Änderung der angebotenen Leistungen zwingen, können wir die Reise bis 21 Tage vor dem vereinbarten Reisetag absagen. In beiden Fällen bemühen wir uns, Ihnen ein



gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Ist das Ersatzprogramm günstiger, vergüten wir Ihnen den Preisunterschied, wird es teurer, verrechnen wir Ihnen die Mehrkosten.

Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich oder Sie verzichten darauf, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6.4 Höhere Gewalt und Streiks

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Massnahmen, Entzug oder Verweigerung von Landerechten oder Umstände, die aus unserer Sicht zur Gefährdung von Leben und Gesundheit führen könnten, kann Vinoro auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten.

7. Beanstandungen/Ersatzansprüche

Wird eine vereinbarte Leistung mangelhaft oder überhaupt nicht erbracht, sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei unserer örtlichen Reiseleitung oder Vertretung sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Kann eine gleichwertige Ersatzleistung nicht erbracht werden, haben sie Anspruch auf eine Preisminderung. Falls ein Leistungsmangel eintritt oder Ihnen die Fortsetzung der Reise oder des Aufenthaltes wegen schwerwiegender Mängel nicht mehr zugemutet werden kann, müssen Sie sich Ihre Beanstandung unserer Reiseleitung oder örtlichen Vertretung bestätigen lassen. Ihre Beanstandung und die Bestätigung unserer Reiseleitung oder örtlichen Vertretung sind uns zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unmittelbar, spätestens aber 30 Tage nach Ihrer Rückkehr einzureichen. Schadenersatzansprüche für später eintreffende Beanstandungen und für vor Ort bei unserer Reiseleitung oder Vertretung nicht gemeldete Mängel können abgelehnt werden.

8. Haftung

8.1 Im Allgemeinen

Vinoro haftet als Veranstalter für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung bleibt jedoch beschränkt auf die Höhe des Reisepreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Jegliche weitere Haftung wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Für Programmänderungen infolge, Streiks usw. wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Vinoro nicht für Änderungen im Reiseprogramm (Absagen, Verschiebungen, usw.), die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, sowie in Fällen gemäss Art. 15 des Pauschalreisegesetzes, für welche Vinoro nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

8.2 Unfälle und Erkrankungen

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, -, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen



beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Solche Ansprüche sind direkt bei dem jeweiligen Transportunternehmen geltend zu machen. Eine weitergehende Haftung von Vinoro ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8.3 Veranstaltungen/Leistungen vor Ort

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen ausserhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

9. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen dringend, bei der Buchung eine Annullierungskostenversicherung mit SOS-Schutz für Reisezwischenfälle abzuschliessen, sofern Sie nicht bereits eine Versicherung mit genügender Deckung abgeschlossen haben.

Sie den vollständigen Versicherungsbedingungen.

10. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Vinoro, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Vinoro ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Zug Gerichtsstand.

Oberägeri 2024